

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **24 (1938)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hautentzündung, die fürchterliche Schmerzen bereitete, sodass der Tod für ihn wirklich ein Erlöser war.

Nach dem Austritt aus dem Lehrerseminar Mariaberg unterrichtete der Verstorbene unter Vorsteher Seiler im Erziehungsheim „Thurhof“, wo er in ausgezeichnete Weise mit der gesamten Schulführung vertraut wurde. 1932 trat Gebhard Scherrer die Lehrstelle in Dietfurt an und besorgte nebenbei noch die Messmerstelle in der schönrenovierten dortigen Bru-

derklausenkapelle; als Nachfolger des verstorbenen, unvergesslichen Kollegen Karl Truninger. Auch an dieser Stelle erwarb er sich durch fleissige, gewissenhafte Schulführung die Zufriedenheit der Behörden und die Achtung der Bevölkerung. Die grosse Anteilnahme der Einwohner der Gemeinde Kirchberg, der alttoggenburgischen Lehrerschaft und seiner Seminarklassengenossen bei der Beerdigung, waren Zeugen seiner Beliebtheit. Der jungen Witwe des Verstorbenen, sowie seinen betagten Eltern unser aufrichtiges Beileid! R. I. P. **

Wirtschaftsgesetz und Volkserziehung

Der Kt. Bern hat durch Volksabstimmung vom 8. Mai ein vorbildliches, neues Wirtschaftsgesetz bekommen, das der Volks- und Jugenderziehung neue brauchbare Wege weist. Das Wirtschaftsgewerbe wird sehr stark gehoben und braucht nicht mehr zu zweifelhaften Mitteln zu greifen, um seine Kundschaft zufrieden zu stellen. Jugend und Schwache sind besonders geschützt, die Jugend dadurch, dass an Kinder nur dann alkoholische Getränke (Wein, Most und Bier) abgegeben werden dürfen, wenn der erwachsene Begleiter dies ausdrücklich verlangt. An Schulfesten und auf Schulreisen darf den Kindern in Zukunft nichts Alkoholisches verabreicht werden. Die alkoholfreie Lebensweise wird stark erleichtert. Jeder Gastwirtschaftsbetrieb ist gehalten, natürliche alkoholfreie Getränke, wie Süssmost und Milch, zu führen. Dies bezieht sich auch auf Fest-, Sport-, Badplatz- und Bauplatzwirtschaften. Die alkoholfreien Wirtschaften, besonders die gemeinnützigen Betriebe, wie Gemeindestuben, werden bevorzugt und geschützt. Unterstützten Alkoholschwachen darf in den Wirtschaften kein Alkohol verabreicht werden.

Das sind nur einige Bestimmungen, die besonders die Erzieher interessieren müssen. Darüber hinaus enthält das Gesetz noch eine Reihe von Bestimmungen, die eine Neuorientierung und Gesundung im Gastwirtsessen ermöglichen. Wer wollte da nicht mutig mitmachen?

Schweiz. kathol. Volksverein

Nachdem das Direktorium des Schweizer. kathol. Volksvereins bereits am Vormittag des 4. Mai 1938 in Zürich eine mehrstündige Beratung über den Innenausbau des reorganisierten Verbandes gepflogen hatte, erweiterte sich am Nachmit-

tag der Kreis zur Frühjahrssitzung des Zentralvorstandes.

Das Komitee genehmigte den Voranschlag unseres katholischen Grosswerkes, der Inländischen Mission.

Die Delegiertenversammlung des Volksvereins wird, wie bereits früher mitgeteilt wurde, in Verbindung mit dem Eucharistischen Landeskongress in Einsiedeln (20.—22. Aug. 1938) stattfinden. Für die erste Septemberwoche ist sodann ein Referentenkurs vorgesehen, der sich mit der Gestaltung von Apostolats- oder Volksvereinsonntagen befassen und die Jahresparole, die von der Jahrestagung ausgehen wird, ins Praktische ausweiten soll. Weiterhin plant die Arbeitsgemeinschaft für soziale Fragen und Aufgaben, deren Konstituierung, wie den Mitteilungen ihres Präsidenten, Hrn. Nationalrat Josef Scherrer, St. Gallen, zu entnehmen war, demnächst bevorsteht, ebenfalls für den Herbst eine soziale Tagung, die vornehmlich zu wirtschafts- und sozialpolitischen Gegenwartsfragen grundsätzliche Stellung nehmen wird. Der Präsident der Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Unterricht, Hr. Prof. Dr. H. Dommann, Luzern, kündigte für die Zeit vom 10.—12. Sept. 1938 eine Schweizer. katholische Erzieher-tagung in Baden an.

Mit Genugtuung nahm der Zentralvorstand ferner die Mitteilungen des Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft für Volksbildung, Hrn. Direktor Dr. G. Keckeis, Zürich, über den Stand der katholischerseits kräftig in Angriff genommenen Vorarbeiten für die Schweizer. Landesausstellung 1939 entgegen, wie auch dessen Arbeitsplan für die Arbeitsgemeinschaft selbst allgemeine Zustimmung fand, der wichtigste kulturelle Bereiche, wie Film, Radio, Buch, Vortragswesen usw. umfasst und damit stark ins Feld der geistigen Landesver-

teidigung hinübergreift. Eines dieser Probleme, nämlich das der künftigen Filmaktion des Volksvereins, wurde eingehend erörtert und in mehreren Beschlüssen praktisch festgelegt. (Vo-Co)

Schweizerischer Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge

Der Verband hielt kürzlich in Bern seine Jahresversammlung ab. Den Verhandlungen, die unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Widmer (Winterthur) stattfanden, wohnten etwa 160 Teilnehmer aus allen Landesteilen, Berufsberater, Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, sowie Vertreter der eidgenössischen, kantonalen und städtischen Behörden bei. Den Kathol. Lehrerverein der Schweiz vertrat der Zentralpräsident, Bezirkslehrer I. Fürst.

Im Eröffnungswort erwähnte Nationalrat Widmer die grosse Bedeutung des neuen Berufsbildungsgesetzes. Dieses fördert einen tüchtigen Nachwuchs im Handwerkerstande. Die Meisterprüfungen sind notwendig. Nur ausgewiesene tüchtige Meister können Lehrlinge allseitig und den neuen Gesetzen entsprechend ausbilden.

Von den alljährlichen ca. 30,000 Berufsanwärtern holen ca. 50 % ihren Rat bei Berufsberatern und Berufsberaterinnen. Nur solche Personen können sich diesem wichtigen Amte widmen, welche in den schweizerischen Kursen genügend vorbereitet wurden und sich durch einen moralisch einwandfreien Lebenswandel ausweisen. Er erwähnt auch die grosse Bedeutung der Berufslager zur Heranbildung tüchtiger Handwerker im Interesse des schweiz. Gewerbestandes. Regierungspräsident Joss entbot der

Versammlung die Grüsse der Stadt und des Kantons Bern. Er wies darauf hin, dass Stadt und Kanton Bern auf dem Gebiete der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge schon seit langem erfolgreich arbeiten.

In den geschäftlichen Verhandlungen nahm der Verband eine Statutenrevision vor, durch welche den Berufsverbänden eine vermehrte Einflussnahme auf die berufliche Nachwuchspolitik gesichert werden soll. Beim Abschnitt: „Organe des Verbandes“ wehrte sich unser Zentralpräsident mit Erfolg für eine Vertretung unseres Lehrerverbandes in der Delegiertenversammlung und entsprechender genauere Formulierung des betr. Paragraphen. Ein diesbezüglicher Antrag wurde schon vor der Jahresversammlung schriftlich eingereicht.

Direktor Renggli hielt sodann einen Vortrag über die neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung und ihre Auswirkung auf die Berufsberatung und Berufsausbildung.

Zum Schlusse der Verhandlungen stellte der Verbandspräsident fest, dass die Organisation der Berufsberatung und der Lehrlingsfürsorge eine der dringendsten Aufgaben der Gegenwart sei und dass sie ihr Ziel nur durch vertrauensvolle Zusammenarbeit von Behörden, Berufsverbänden, Wissenschaft und Fürsorge erreichen könne. Die neuen Gesetze bringen für die Berufsberatung keine Erleichterung, sondern mehr Verantwortung. Je straffer die Wirtschaftsordnung durchgeführt wird, umso intensivere Arbeit wird von allen zuständigen Organen gefordert.

Am Bankett betonte Schulinspektor Schwar (Lausanne), Vizepräsident des Verbandes, spez. die Notwendigkeit intensiver Zusammenarbeit zwischen der deutschen und der welschen Schweiz auf dem Gebiete der Berufsbildung.

A. K.

Von der Arbeit des Zentralausschusses KLVS.

Der Ausschuss versammelte sich am 10. Mai zu einer arbeitsreichen Sitzung. Er behandelte eine Reihe aktueller Geschäfte.

1. Die katholischen Lehrer des Berner Jura sind bereit, sich unserm Verbands anzuschliessen.

2. Die Gründung eines Schweiz. Katechetenvereins, der in enger Zusammenarbeit mit dem katholischen Lehrerverein tätig wäre, wird begrüsst.

3. Die Sitzung des Zentralkomitees wird auf Donnerstag, den 2. Juni, vormittags 10 Uhr, in Zürich angesetzt.

4. Es wurden Vorbereitungen für die Delegiertenversammlung vom 12. September in Baden anlässlich der Tagung der Arbeitsgemein-

schaft für Erziehung und Unterricht (Schweizer. kath. Erziehertagung) besprochen.

5. H. H. Dr. Mühlebach, Vizepräsident unseres Vereins, spricht sich für eine Belebung der Arbeit im Verband und in den Sektionen aus. Er erklärt sich bereit, an der Delegiertenversammlung über dieses sehr zeitgemässe Thema ein Referat zu halten.

6. Der Schülerkalender „Mein Freund“ könnte in einem kleineren Posten noch verbilligt abgegeben werden.

7. Die „Schweizer Schule“ wird eingehend besprochen. Leider erkennt man da und dort den grossen Wert nicht. Während in gewissen Kantonen das Blatt mit Elan gefördert

wird, steht man in andern zu wenig aktiv für unser prächtiges Organ ein.

8. Die *Reiselegitimationskarte* kam dieses Jahr leider etwas verspätet heraus. Sie ist aber wieder reichhaltiger geworden. Es gibt aber immer noch eine Reihe Lehrkräfte, die es nicht zu schätzen verstehen, dass der Verein einerseits reiche Vergünstigungen erwirkt hat und andererseits aus dem Reingewinn Mittel für die mannigfaltigen Bedürfnisse des Vereins schafft.

9. Schweizer. Schulwandbilderwerk: Der Schweiz. Lehrerverein will es verargen, dass wir die Propaganda für die Bilder ablehnen, nachdem unsere wiederholt ausgesprochene Bereitwilligkeit zur Mitarbeit auf Grund gerechter Parität abgelehnt wird.

10. Der Abschluss einer *Versicherung* für Unfall, Schülerunfall und Ferienkolonien steht bevor, nachdem uns bedeutende Vergünstigungen in Aussicht gestellt sind.

11. Es wurde ferner Stellung genommen zur Frage des Mädchenturnens, zur Schülerzeitschrift „Schweizerschüler“, zur Vertretung der Lehrerorganisationen im Schweiz. Berufsberaterverband, zum heilpädagogischen Seminar in Freiburg.

12. Das Schweiz. Jugendschriftenwerk erhält unsere Empfehlung. Man hofft auf Berücksichtigung berechtigter Wünsche katholischerseits.

13. Die Sektionen des Kath. Lehrervereins sind gebeten, ihre *Jahresberichte* unverzüglich dem Zentralpräsidenten J. Fürst zuzustellen.

Der Aktuar: Josef Müller.

Unsere Reisekarte

*„s Schwyzerländli isch nu chli,
aber schöner chönds nüd sil“*

Muss man diese Tatsache in einer Lehrerzeitschrift noch extra betonen? Wir Lehrer und Lehrerinnen aller Stufen besingen ja Tag für Tag die Schönheiten unseres lieben Schweizerlandes. Wir kennen die aussichtsreichen Gipfel, die abwechslungsreichen Seen und viele schmucke Dörfer. Wir, vom Lande, lassen in der Stadt das bunte Leben staunend an uns vorübergehen, und die Städter fühlen sich glücklich, irgendwo in einem stillen, sonnigen Winkel eines Bergtales wohlige Ruhe geniessen zu können. Ja, wir Lehrer und Lehrerinnen kennen unsere Heimat, müssen sie kennen. Aber Hand aufs Herz! Kennen wir alle die Sehenswürdigkeiten, wenn

wir irgendwohin kommen? Wissen wir, dass uns viele Verkehrsanstalten Vergünstigungen gewähren? Würden wir es nicht schätzen, wenn sich uns ein Führer anböte, der zu jeder Zeit bereit wäre, uns zu begleiten und zu beraten. Gewiss! Aber entweder sind solche Führer sehr teuer oder dann gibt es überhaupt keine. Doch

„Ich hätt einen Kameraden, einen bessern findst du nicht!“

Am blauen Rock erkennst Du ihn. Er ist bescheiden, aber zuverlässig und dabei stellt er seine Dienste erstaunlich billig zur Verfügung. Für 216 Hinweise und Vergünstigungen verlangt er nur Fr. 1.80, die er aber der Zentralkasse und der Hilfskasse unseres Vereins grosszügig zur Verfügung stellt. Dieser gültige Reiseonkel ist die *Reiselegitimationskarte* des Katholischen Lehrervereins der Schweiz. Suchen wir daher das handliche Büchlein etwas näher kennen zu lernen. Es enthält Ermässigungen und Tarife von 64 Bahnen, 4 Autogesellschaften, 2 Flugplätzen, 7 Sportplätzen, 2 Schiffsunternehmen, 4 Konzertanlässen, 5 Hotels, 4 Reisebureaux und 124 Sehenswürdigkeiten, also summa summarum 216. Vor 3 Jahren begnügte sich die Reisekarte mit 144 Ermässigungen. Ein Jahr später waren es 183, dann 208 und nun 216. Sagt selber, ob der Kath. Lehrerverein, ob seine Mitglieder, geistlichen und weltlichen Standes, nicht stolz und dankbar sein dürfen? Sagt selber, ob es weitsichtig sei, wenn man aus übertriebener Sparsamkeit, aus Gleichgültigkeit oder aus mangelnder Grundsätzlichkeit von diesem freigebigen Onkel nichts wissen will oder ihn gar mit ein paar spöttischen oder gar bissigen Bemerkungen abtut?

Oder würde es etwa von Grosszügigkeit zeugen, wenn man die Inserate kritisieren würde, derweil die Inserenten die Unkosten des Druckes tragen helfen? Die Reisekarte bzw. die „Publicitas“ hat im Gegenteil die Inserenten auf Seite 65—68 in einer Ehrenliste aufgeführt, die zweifellos den Kartenbenützern gute Dienste leistet.

„Im Chaltbad da chert me i“

Ist es nicht eine Selbstverständlichkeit, in erster Linie die inserierenden Hotels und Firmen zu berücksichtigen? Der Ratgeber für Vergünstigungen kennt sich gewiss auch in den Gaststätten aus. Er führt den Kartenbenutzer sicher dorthin, wo man gut, aufmerksam und preiswert bedient wird. Die Inserate sind also nicht nur Reklame, sondern wertvolle Ratschläge, die dem Kartenbesitzer zeitraubende Umfragen abnehmen.

Wenn man bei einem Inserenten einkehrt, sollte man immer die Reisekarte vorweisen, damit er die Gewissheit erhält, seine Offerte sei studiert und gut befunden worden. Viel zu viele Karteninhaber

lassen sich aber von einer unangebrachten Schüchternheit verleiten, wohl die Inserenten zu berücksichtigen, aber sich nicht bemerkbar zu machen.

„Der Tell sei uns gepriesen.“

Was, der Tell ist auch verewigt in der Reisekarte? Wie man's nimmt. Die Strassenbahn Altdorf—Flüelen verweist tatsächlich auf das Telldenkmäl. Der Reisekartenführer denkt in anderer Hinsicht an den Tell. Der Tell kannte keine Kompromisse. Tell war ein Mann ausgeprägter Grundsatztreue. Er trug nicht auf beiden Achseln. Er diente nicht dem Lande Uri und dem Gessler.

Wir haben aber gerade in unsern Lehrerkreisen, die Lehrerinnen nicht ausgenommen, recht zahlreiche solche, die unsere eigene Reisekarte ablehnen und dafür jene des andern Lehrerver-

eins, der unser katholisches Schulideal bekämpft, benützen. Gewiss bedauerlich, unbegreiflich, aber wahr. Ob es je einmal tagen wird? Solche Inkonsequenzen sind nur uns Katholiken reserviert. Ob je ein überzeugtes Mitglied des nichtkatholischen Lehrervereins zu unserer Reisekarte gegriffen hat? —

„Wo spielend die Welle zerfließt.“

Zu Flüelen am Urnersee harrt noch ein Trüpplein dieser Reiseberater, jederzeit marschbereit und dienstbereit. Es braucht nur eine Postkarte oder den Telephonanruf Nr. 374 und schon im nächsten Zug eilt die Reiselegitimationskarte an ihren Bestimmungsort.

Wer meldet sich noch?

Für die Reisekarte:

Josef Müller, Lehrer, Flüelen.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) In die beratende Kommission für den Schweiz. Schulfunk wurde vom Erziehungsrate Hr. Kantonalschulinspektor Maurer, Luzern, als Vertreter des Kantons Luzern abgeordnet. Die Lehrerschaft möge sich, was „schulfunkische“ Fragen betrifft, mit ihm in Verbindung setzen.

Am Lehrerseminar bestanden dieses Jahr 25 Lehrer und 25 Lehrerinnen die Prüfung. 49 erhielten das definitive Patent. Damit steigt die Zahl der arbeitslosen Lehrer auf über 150. Das Lehrpatent für Sekundarschulen erhielten 5 Kandidaten.

Auf dem Waffenplatze Luzern fanden im Verlaufe des März zum erstenmal die pädagogischen Rekrutenprüfungen statt, seitdem sie wieder eingeführt wurden. Man ist auf das Resultat sehr gespannt. Der Prüfungskommission gehören folgende Herren an: Kantonalschulinspektor Maurer, Pr. Haas, Sekundarlehrer, Rothenburg, W. Ruckstuhl, Rektor, Luzern, Dr. M. Simmen, Sekundar- und Seminarlehrer, Luzern. (Könnten die Landschaft und die Bürgerschullehrer nicht etwas besser berücksichtigt werden?)

Die früher erteilten Bewilligungen zur Führung der 7. Klasse als Winterschule wurde vom Erziehungsrat unter dem 21. Jan. 1938 zurückgezogen. Mehr als die Hälfte jener Gemeinden, die bisher die 7. Klasse als Halbjahresklasse führten, haben der Einführung der 7. Ganzjahresklasse zugestimmt. Mit allen andern Gemeinden soll nochmals Fühlung zur Wiedererwägung des negativen Beschlusses genommen werden.

Die Sammlung für das Arbeitslager arbeitsloser Lehrer hat bis heute ca. Fr. 1600.- ergeben.

Durch den Vorstand des kantonalen Leh-

rervereins soll an die Erziehungsbehörde eine Eingabe gemacht werden, dahingehend, dass die Festsetzung der Holz- und Wohnungsentschädigung nicht mehr im Wahljahr, sondern erst im darauffolgenden Jahr vorgenommen werden soll.

Die Frage der Abänderung des Wahlmodus im Kanton Luzern soll nun in Fluss gebracht werden. Die Organisationen resp. ihre Vorstände werden ersucht, zwecks eines einheitlichen Vorgehens zur Frage Stellung zu beziehen.

Im Grossen Rat des Kantons gab es eine lange, peinliche Auseinandersetzung wegen des Ausschlusses eines Sekundarschülers aus der Sekundarschule Hitzkirch. Der Erziehungsdirektor, Herr Ständerat Dr. Egli, erklärte: Dem Erziehungsrat lag jede Politik fern. Ein früherer Untersuch des Falles wäre besser gewesen. Der Beschluss der Schulpflege war einstimmig. Der Erziehungsrat hat auf seine Organe abgestellt, die sich einmütig einer Wiederaufnahme des Knaben H. entgegenstellten; er hat der Familie H. Satisfaktion erteilt. Es handelt sich um einen Grenzfall des Schulausschlusses. Eine schlechte Sittennote kann sich nicht nur auf sexuelle Verfehlungen beziehen. — (Nach dem Berichte des „Vaterland“.) — Der Bub in Altwis wird sich „fühlen“, da seinetwegen so gescheite Männer wie die Grossräte, sich fast einen Tag lang herumstriffen! Das schwächt die Autorität und mehrt das Selbstbewusstsein der Jungen, was ja heute nötiger ist als je!

Mit 71 konservativen gegen 58 Stimmen der Minderheiten wurde nach Kommissionsantrag Abweisung von Beschwerde und Klage beschlossen.

In einem Aufrufe zur Ausbildung von